



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 29.12.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.12.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004725

Publizierende Stelle
SE Management AG, Badenerstrasse 296, 8004 Zürich
Im Auftrag von:
Swiss Estates AG
Immobilienaktiengesellschaft
Grützenstrasse 1
8807 Freienbach SZ

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Swiss Estates AG

Betroffene Organisation:
Swiss Estates AG
CHE-103.619.076
Grützenstrasse 1
8807 Freienbach

Angaben zur Generalversammlung:
19.01.2023, 13:30 Uhr, Hotel Wilden Mann
Bahnhofstrasse 30
6003 Luzern

Einladungstext/Traktanden:
Hiermit laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre der der Swiss Estates AG zur ausserordentlichen Generalversammlung ein, welche am Donnerstag den 19. Januar 2023, um 13:30 Uhr, im Hotel Wilden Mann, Bahnhofstrasse 30, 6003 Luzern stattfindet.

Der Anlass für die ausserordentliche Generalversammlung ist die Einführung des revidierten Aktienrechts, welches per 1. Januar 2023 in Kraft tritt und die damit einhergehenden Anpassungen an den Statuten der Gesellschaft.

Die Anpassungen in den Statuten sollen insbesondere Kapitalbänder für die Namenaktien und die Partizipationsscheine einführen, was das bisherige genehmigte Kapital im Wesentlichen ersetzt.

Neu sollen in dem Kontext die folgenden Bestimmungen in die Statuten aufgenommen werden:

Kapitalband Aktien

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31.12.2027 das Aktienkapital von aktuell CHF 8'965'475.00 auf bis zu CHF 13'448'000.00 zu erhöhen. Dabei können bis zu 717'204 Namenaktien von je CHF 5.00 nominell (Stammaktien) und 1'793'010 Namenaktien von je CHF 0.50 nominell (Stimmrechtsaktien) und neu ausgegeben werden. Zeichnung und Erwerb von neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 3 (Aktienbuch) dieser Statuten. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten ist aufgehoben. Die ausgegebenen Stammaktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden.

Kapitalband Partizipationsscheine

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31.12.2027 das Partizipationskapital von aktuell CHF 14'311'050.00 durch Ausgabe von höchstens 1'431'105 auf den Inhaber lautende, vollständig zu liberierende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 5.00 auf bis zu CHF 21'466'575.00 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten ist aufgehoben.

Die ausgegebenen Partizipationsscheine können einzig als Entgelt für den Erwerb oder für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden.

Des Weiteren soll folgende Bestimmung in die Statuten eingefügt werden:

Besondere Bestimmung Partizipationsscheine

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt in Anwendung von Art 656b OR Partizipationsscheine bis zum Zehnfachen des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals auszugeben, solange die Partizipationsscheine der Gesellschaft an einer Börse kotiert sind.

Auch hinsichtlich der Generalversammlung soll, aufgrund der Möglichkeiten des revidierten Aktienrechts, folgende Bestimmung in die Statuten (letzter Absatz in Artikel 9) eingefügt werden:

Die Durchführung von virtuellen Generalversammlungen ist zulässig. Der Verwaltungsrat muss bei der Durchführung von virtuellen Generalversammlungen sicherstellen, dass (a) die Identität der Generalversammlungsteilnehmer festgestellt wird; (b) die Stimmen in der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden; (c) jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann und (d), dass bei der Verwendung elektronischer Mittel das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht wird.

Weiter sollen diverse kleinere redaktionelle Änderungen an den Statuten vorgenommen werden.

Tagesordnung der ausserordentlichen Generalversammlung

- Begrüssung der Anwesenden
- Feststellungen zur Generalversammlung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Generelle Statutenrevision

Antrag des Verwaltungsrates: Die Statuten der Gesellschaft sind einer generellen Revision zu unterziehen. (Die neue Version der Statuten kann kostenlos bei der Gesellschaft bezogen werden).

Anmeldung, Zutritt und Stimmberechtigung

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Aktienregister haben bereits am 24. Dezember 2022 eine schriftliche Einladung per A-Post erhalten und müssen sich vorab schriftlich zur ausserordentlichen Generalversammlung anmelden.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

A) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Oscar Neira, Kleindorfstrasse 62, 8707 Uetikon am See (E-Mail: unab@swiss-estates.ch). Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind diesem von den Aktionärinnen und Aktionären direkt zuzustellen.

B) Mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, welcher selbst Aktionär sein muss.

Im Zeitraum seit dem 27. Dezember 2022 bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Diese Publikation gilt auch als Information an die Partizipantinnen und Partizipanten.

Für den Verwaltungsrat

29. Dezember 2022

Peter Grote, Präsident